

Pulsnitzer Tageblatt

Druckerei 18. Tel.-Adr.: Tageblatt Pulsnitz
Kontingenz-Konto Dresden 2138. Giro-Konto 146

Bezirksanzeiger

Wochenblatt

Bank-Konten: Pulsnitzer Bank, Pulsnitz und
Commerz- und Privat-Bank, Zweigstelle Pulsnitz

Er scheint an jedem Werktag
Im Falle höherer Gewalt — Krieg, Streik oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Verlagsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. — Wöchentlich 0,65 RM bei freier Zustellung; bei Abholung wöchentlich 0,55 RM; durch die Post monatlich 2,60 RM freibleibend



Anzeigen-Grundzahlen in RM: Die 42 mm breite Beizeile (Moffe's Zeilenmesser 14) RM 0,25, in der Amtshauptmannschaft Kamenz RM 0,20. Amtliche Zeile RM 0,75 und RM 0,60. Reklame RM 0,60. Tabellarischer Satz 50 % Aufschlag. — Bei zwingender Einziehung der Anzeigengebühren durch Klage oder in Konkursfällen gelangt der volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung Bis 1/10 Uhr vormittags eingehende Anzeigen finden am gleichen Tage Aufnahme

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Kamenz, des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz sowie der Gemeinderäte Großnaundorf und Weißbach

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortshäfen des Pulsnitzer Amtsgerichtsbezirks: Pulsnitz, Pulsnitz N. O., Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- und Niederlichtenau, Friedersdorf, Thiendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Nichtenberg, Klein-Dittmannsdorf

Geschäftsstelle: Pulsnitz, Albertstraße Nr. 2

Druck und Verlag von C. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr)

Schriftleiter: J. W. Mohr in Pulsnitz

Nummer 42

Freitag, den 19. Februar 1926

78. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Ueber das Vermögen des Schürzen- und Berufskleiderfabrikanten **Ewald Martin Philipp in Großröhrsdorf i. Sa.**, Ohorer Weg Nr. 150 wird heute am 18. Februar 1926, nachmittags 3 Uhr **das Konkursverfahren eröffnet.**

Der Ortsrichter **Arwin Wagner** in Großröhrsdorf wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **6. März 1926** bei dem Gericht anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den **15. März 1926**, vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz hat oder zur Konkursmasse etwas schuldig ist, darf nichts an den Gemeinschuldner verabsolgen oder leisten, muß auch den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung beansprucht, dem Konkursverwalter bis zum **10. März 1926** anzeigen.

Amtsgericht zu Pulsnitz.

Ankündigungen aller Art

Sind im „Pulsnitzer Tageblatt“ von denkbar bestem Erfolg.

Holzversteigerung.

Donnerstag, 4. März 1926, vorm. 1/9 Uhr im Gasthof „Zum schwarzen Adler“ in Königsbrück. 1570 Stk. f. Stämme 10/29 cm = 474 fm, 4395 Stk. f. und f. Klöße 7/37 cm = 475 fm; Abt. 16, 19, 48, 55—57 = Kahl- und Räumungsschl. 220 Stk. f. Derbst. 8/9 cm, 2060 Stk. f. Reisf. 3/7 cm. Abt. 64 = Durchf.

Freitag, 5. März 1926, vorm. 1/9 Uhr daselbst. 42,5 rm N.-Scheite, 179 rm N.-Knüppel, 15,5 rm N.-Neste, 652 rm N.-Abraumreisig, 170,5 rm Stöcke. Abt. 16, 19, 48, 55—57 = Kahl- und Räumungsschl. Diese Hölzer werden gegen sofortige Bezahlung und unter den vorher bekannt zu machenden Bedingungen versteigert.

Forstamt Laufniz.

Forstklasse Dresden.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Amtshauptmannschaft Kamenz wird der Verkehr mit Kraftfahrzeugen auf den Seitenwegen, Flurstücke Nr. 104 bis 107 und 115 bis 189 in Niederlichtenau, hiermit auf Grund von § 23 der Verordnung über Kraftfahrzeugverkehr vom 5. Dezember 1925 verboten.

Zu widerhandlungen werden nach § 21 des Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909, in der Fassung vom 21. Juli 1923 — R. G. Bl. I, Seite 743 — in Verbindung mit der Verordnung vom 6. Februar 1924 — R. G. Bl. I, Seite 44 — bestraft.

Niederlichtenau, den 18. Februar 1926.

Siebsch, Bürgermeister.

Erwerbslosenfürsorge und Steuerensenkung

Eine Erklärung des Reichskanzlers

♣ Berlin. Im Haushaltsausschuß des Reichstages legte Finanzminister Dr. Reinhold im Zusammenhang mit den Beschlüssen des sozialpolitischen Ausschusses zur Erhöhung der Erwerbslosenfürsorge nochmals sein Programm dar. Der Reichsfinanzminister gab nochmals eine Uebersicht über die finanzielle Lage des Reiches und über den Voranschlag für das Jahr 1927.

Eine Niederlage Dr. Luthers.

Auch der Reichskanzler Dr. Luther nahm zu dem Thema „Finanzlage und Erwerbslosenunterstützung“ das Wort und führte in einer längeren Rede aus, daß alle Kräfte von Reichstag und Reichsregierung zusammengefaßt werden müßten, um die furchtbare Notlage zu überwinden, in der sich gegenwärtig das deutsche Volk befindet. Um dieser Zusammenfassung willen habe die Reichsregierung den dringenden Wunsch, sofort ihr Finanzprogramm im Haushaltsausschuß eingehend erörtert zu sehen. Alle Entschlüsse müßten jetzt dem Ziel untergeordnet sein, die deutsche Wirtschaft wieder in Gang zu bringen; denn nur so sei es möglich, der großen Masse der Notleidenden, insbesondere der Erwerbslosen und Kurzarbeitern, wirklich und dauernd zu helfen.

Oft genug sei es in der Öffentlichkeit und im Parlament betont worden, daß ein erhebliches Hindernis für die Erholung der deutschen Wirtschaft in den über das erträgliche Maß hinausgehenden Steuern zu sehen sei. Sei das richtig, so müsse man auch die Folgen hieraus ziehen. Der Steuerensenkungs-vorschlag der Regierung, der ein Ergebnis des Willens zur Überwindung der Not sei, und für die Betrachtungsweise normaler Zeiten sicher zu weit gehe, sei nur möglich auf der Grundlage der grundsätzlich optimistischen Auffassung, daß überhaupt und gerade auch durch die Erleichterung der Steuerlasten die Wirtschaftslage in Zukunft sich erheblich bessere.

Da es sich um ein Gesamtprogramm handele, so müsse die Reichsregierung großes Gewicht darauf legen, daß der Ausschuß auch einen Beschluß über die Erwerbslosenfrage in Würdigung des Gesamtprogramms fasse, und er erbitte deshalb sofortige Erörterung dieses Programms.

In der Abstimmung wurde aber mit den Stimmen der Deutschen Nationalen, der Deutschen Volkspartei, der Bayerischen Volkspartei, der Wirtschaftspartei und des Zentrums gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Demokraten Verfassung der Erörterung bis zur Vorlage weiteren Materials beschloffen.

Reichsarbeitsminister Dr. Brauns schloß sich den Erklärungen des Reichsfinanzministers und des Reichskanzlers an. Er betonte, auch in seinem Ressort sei es unmöglich, die Leistungen auf irgendeinem Gebiet zu erhöhen, wenn nicht das ganze Wirtschaftsprogramm der Regierung gefährdet werden soll.

Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius verbreitete sich über die Maßnahmen, mit denen die Regierung, abgesehen von den Steuererleichterungen, zu einer Wiederbelebung der Wirtschaft und zu einer Besserung des Arbeitsmarktes beitragen wolle. Der Reichsbahn solle ein Hundertmillionen-Kredit zur Inangriffnahme notwendiger Erneuerungsarbeiten gegeben werden. Außerdem sollten dreihundert Millionen Mark der Industrie als Betriebskredit für die Herstellung von Exportwaren für Rußland zur Verfügung gestellt werden. Weiter solle der Abschluß der Handelsverträge beschleunigt betrieben werden. Der Minister kündigte ferner Maßnahmen gegen Kartelle an, u. a. auch die Einrichtung eines Kartellamtes und die Anlage eines Kartellregisters.

Besprechungen Dr. Luthers mit den Vertretern der Regierungsparteien.

Im Reichstage herrscht über diesen Vorfall im Haushaltsausschuß ziemlich starke Erregung, obwohl natürlich dieser Niederlage des Reichskanzlers in einer rein taktischen Frage keine große Bedeutung zukommt. Der Reichskanzler hat aber trotzdem die Vertreter der Regierungsparteien zu einer Besprechung eingeladen, in der Grundsätze über die weitere Behandlung der finanzpolitischen, wirtschaftspolitischen und sozialpolitischen Anträge und Beschlüsse des Reichstages aufgestellt werden sollen. Es ist möglich, daß in dieser Besprechung sich das Zentrum und die Deutsche Volkspartei vom Reichskanzler von der Notwendigkeit einer schnellen Erörterung dieser Fragen überzeugen lassen.

Einigung im Reichstag über die Erwerbslosenfrage.

Berlin, 18. Februar. Im Reichstag kam am Donnerstag nach mehrstündigen Verhandlungen über die Erwerbslosenfürsorge zwischen der Regierung und den Regierungsparteien eine Verständigung zustande. Die Regierungsparteien werden daher in der Sitzung des Reichshaushaltsausschusses am heutigen Freitag einen gemeinsamen Antrag einbringen, der auch bereits die Billigung der Reichsregierung gefunden hat. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Beschlüsse des Ausschusses in diesem Falle nur ein Gutachten darstellen, da die erwähnten Fragen im Wege der Verordnung geregelt werden sollen. Dieser gemeinsame Antrag besagt folgendes:

Das Wichtigste

Der au-wärtige Ausschuß des Reichstages ist auf heute Vormittag 11 Uhr zu einer Sitzung einberufen worden. Auf der Tagesordnung steht als einziger Punkt das Thema: **Bölkereibundratsfrage.**

Die Nachrichtenmeldung aus London: In zuverlässigen italienischen Kreisen Londons verlautet, daß Mussolinis Gesundheitszustand wieder größte Sorge erregt. Zwei schwere Anfälle sind schon vorüber und es heißt, daß der dritte tödlich sein könnte. Die Mosel führt seit gestern steigendes Wasser, das auf die Unwetter zurückzuführen ist, die in den letzten Tagen niedergegangen sind. Die Mosel steigt stündlich um 15 cm, die Saar sogar um 20 cm. Da der Rhein kein Hochwasser hat, kann das Wasser glatt abfließen, wodurch eine Hochwassergefahr vermindert wird.

In Amerika hat sich ein schweres Lawinenunglück ereignet, bei dem 75 Personen ums Leben kamen. Sowjetpräsident Skrypnitski begibt sich am 4. März über Paris nach Genf. In Paris wird er mit Briand verhandeln.

Die Einkommensteuer der bäuerlichen Bevölkerung.

Von Bauerngutsbesitzer Schmidt-Windeden.
Bei der Steuerreform von 1925 gelang es endlich durchzusetzen, daß die Einkommensteuer für die Landwirtschaft ebenso wie für die anderen Berufe nur nach dem tatsächlich erzielten Einkommen berechnet werden soll und daß bei der Vermögenssteuer und den Realsteuern der Ertragswert als Grundlage zu nehmen ist. Das ist ein großer Fortschritt gegenüber dem früheren System, das hohe Steuererträge nach schematischer Berechnung verlangte, auch wenn entsprechendes Einkommen nicht vorhanden war. Ein Fortschritt war es auch, daß in dem neuen Einkommensteuergesetz für alle Betriebsgrößen der Landwirtschaft, buchführenden und nichtbuchführenden, der Einkommensberechnung einheitlich das Wirtschaftsjahr zugrunde gelegt wird. Der Erfolg kommt namentlich den kleineren Landwirten zugute, die sich zu nennenswerten Teilen noch nicht der Buchführung bedienen und bisher nach dem Kalenderjahr veranlagt wurden. Um diesen Erfolg in der Praxis sicherzustellen, haben sich die dem Reichs-Landwirtschaftsministerium unterstellten von der Reichs-Landwirtschaftsverwaltung die bindende Zusicherung abgeben lassen, daß auch die nichtbuchführenden Landwirte nach ihrem tatsächlichen Einkommen, d. h. entsprechend den buchführenden Betrieben, veranlagt werden sollen.

Leider ist diese Zusicherung von den Finanzämtern nicht überall befolgt worden. Zwar muß man sich darüber klar sein, daß die Steuererträge erst im Herbst 1925 verabschiedet worden sind und daß sofort mit der Veranlagung der Landwirtschaft begonnen, die jetzige Veranlagung also außerordentlich übereilt werden mußte. Es ist selbstverständliche

Pflicht, daß die vorgekommenen Fehler und Härten abgestellt werden müssen. In zwei Anfragen an die Reichsregierung haben die Landbundabgeordneten gefordert, daß in den Teilen des Reiches, in denen die Vorbereitung der Veranlagung der nichtbuchführenden Landwirte durch zuverlässige Gutachter eine möglichst genaue Ermittlung der tatsächlichen Verhältnisse nicht herbeigeführt hat, diese Arbeiten jetzt nachgeholt und für die Verichtigung der Veranlagung bzw. für das Rechtsmittelverfahren verwandt werden. Ferner fordern sie, daß für die nichtbuchführenden Kleinbauern eine allgemeine Verlängerung der Einspruchsfrist angeordnet wird und daß die Entscheidung über Einsprüche der Kleinbäuerlichen Bevölkerung zurückgestellt wird, bis typische Einsprüche entschieden sind, so daß dieses Ergebnis auch für die übrigen Einsprüche benutzt werden kann. Auf diese Weise ist zu hoffen, daß die Unannehmlichkeiten und Härten der ersten Einkommensteueranmeldung, die zum Teil mit der späten Verabschiedung des Gesetzes und der Kürze der Zeit zu erklären sind, abgestellt werden.

Es ist zu hoffen, daß die gerechten Forderungen des Mittel- und Kleinbesitzes von Reichsregierung und Reichstag nunmehr endlich bewilligt werden. Gleiche steuerliche Behandlung für alle landwirtschaftlichen Betriebsgrößen! Dieser Grundsatz muß sich in Zukunft auch in der Praxis durchsetzen, so wie es als ein besonderer Erfolg angesehen werden darf, daß durch das Reichsbewertungsgesetz eine gleiche Bewertung aller Besitzgrößen erstrebt wird. Von besonderer Bedeutung für den Kleinbesitz ist auch die Forderung nach Befreiung des Eigenverbrauchs der Kleinen Landwirte von der Umsatzsteuer und der Zubilligung von steuerfreien Beträgen für die mitarbeitenden Kinder. Die Erhebung der Umsatzsteuer für den Eigenverbrauch bedeutet gerade für den Kleinbesitz eine schwere Belastung und Härte. Im Interesse eines zielbewußten Bauernschutzes wird daher an dieser Forderung mit aller Energie festgehalten werden müssen. Auch hier wird es von der Einmütigkeit und Geschlossenheit der deutschen Landwirtschaft abhängen, ob diese Forderung durchgesetzt wird.

Vertikale und sächsische Angelegenheiten.

(Der Komet Enfor mit bloßem Auge sichtbar.) Am 14. Dezember gelang es dem Astronomen Enfor von der Kap Sternwarte in Sibirien, im Sternbild des Fisches (hoch am nördlichen Himmel) einen Kometen aufzufinden, dessen Bahn inzwischen von dem englischen Astronomen Comell berechnet worden ist. Nach Vollendung des Sonnenlaufes wird er in der Zeit vom 16. bis 20. Februar von der Erde aus die beste Beobachtungsmöglichkeit bieten. Während er am Morgen des 16. Februar noch im Sternbild Wassermann sichtbar war, tritt er am Morgen des 20. Februar um 5 Uhr in das kleine Sternbild des Fisches ein, um am 24. Februar im Sternbild Pegasus seinen Weg fortzusetzen. Am 4. März steht der Komet Enfor zwischen den Sternbildern Pegasus und Schwan. Der Komet wird an Sichtstärke etwa einem Fixstern 4. Größe gleichkommen, also dem unbewaffneten Auge noch sichtbar sein, und zwar umso mehr, als infolge der großen Sonnennähe eine starke Schwefelentwicklung beobachtet werden wird. Sternfreunde werden sich die Gelegenheit, den scheinbaren Irrstern zu betrachten, gewiß nicht entgehen lassen.

(Erholungsfürsorge.) Auch in diesem Jahre sollen vom Bezirksfürsorgeverband der Amtshauptmannschaft Kamenz erholungsbedürftige Kinder in Heimen an der See oder im Gebirge untergebracht werden. Eltern aus dem Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz, die die Absicht haben, ihre Kinder in ein Erholungsheim zu senden, werden gebeten, sich mit ihren Kindern am Donnerstag, den 25. Februar, nachmittags 3 Uhr in der Volksschule zu Pulsnitz, Zimmer 75, einzufinden. Der Fürsorgearzt wird die Kinder untersuchen und die Eltern beraten. Untersuchung und Beratung sind kostenlos; der Besuch des Sprechtages verpflichtet noch nicht zur Teilnahme an einer Erholungskur. Es empfiehlt sich, die Invalidenkarte oder die letzte Aufrechnungsbescheinigung mitzubringen. Schriftliche oder mündliche Anmeldungen erholungsbedürftiger Kinder können schon vorher beim Wohlfahrtsamt des Bezirksfürsorgeverbandes der Amtshauptmannschaft Kamenz erfolgen, das auch jederzeit Auskunft erteilt.

(Steuerabzug bei Kurzarbeitern.) Berücksichtigt werden seitens der Arbeitgeber den Arbeitnehmern, die Kurzarbeiter sind, beim Steuerabzug nicht die vollen ihnen für den betreffenden Lohnzahlungszeitraum zustehenden Ermäßigungen gutgebracht. Vielmehr werden nur die Ermäßigungen berücksichtigt, die auf die tatsächliche Beschäftigungsdauer entfallen, beispielsweise also bei einem Arbeitnehmer, der nur Montags, Mittwochs und Freitags in einer Fabrik arbeitet, nur die Ermäßigung für drei Tage. Eine solche Handhabung des Steuerabzugs vom Arbeitslohn ist falsch. Denn im Falle der Kurzarbeit sind die im Gesetz für den betreffenden Lohnzahlungszeitraum vorgesehenen steuerfreien Beträge auch dann als steuerfrei außer Ansatz zu lassen, wenn der Arbeitnehmer für einen Teil des Lohnzahlungszeitraumes ohne sein Verschulden keinen Lohn bezogen hat. Es sind deshalb, wie auch der Reichsminister der Finanzen in einem Bundeserlaß vom 9. Februar 1926 bemerkt, z. B. bei einem Arbeitnehmer, der im Wochenlohn steht, aber in einem Betriebe tätig ist, in dem wegen Betriebsseinschränkung nur drei Tage in der Woche gearbeitet wird, die Wochenbeträge des steuerfreien Lohnbetrages und der Familienermäßigungen gutzubringen und nicht etwa nur 3 Tageseinermäßigungen zu berücksichtigen. Ebenso sind bei einem Arbeiter, der im Wochenlohn steht und der zwar täglich, aber wegen Betriebsseinschränkung nur vier Stunden am Tage arbeitet, die vollen Wochenbeträge, nicht etwa nur die Stundenbeträge gutzubringen. Die richtige Handhabung des Steuerabzugs bei Kurzarbeitern liegt insofern auch im Interesse der Arbeitgeber, als bei nicht voller Berücksichtigung der für den betreffenden Lohnzahlungszeitraum zustehenden Ermäßigungen dem Arbeitnehmer ein Erstattungsanspruch zusteht, der die Ausstellung einer Verdienstbescheinigung durch den Arbeitgeber notwendig macht und so die Betriebe belastet.

(Sächsischer Frühjahrsbußtag 1926.) Ueber den Zeitpunkt des diesjährigen Frühjahrsbußtages herrschen noch vielfach Meinungsverschiedenheiten. Er fällt auf Mittwoch, den 24. Februar. Zwar ist der Tag nicht mehr staatlich anerkannter Feiertag, aber kirchlich wird er weiter gefeiert. In allen evangelisch-lutherischen Kirchen des Landes finden am Vormittag Hauptgottesdienste statt. Nach der Verordnung des Volksbildungsministeriums vom 28. Februar 1925 haben die Eltern, und Erziehungsberechtigten das Recht, ihre Kinder zum Besuch des Gottesdienstes vom Schulunterricht befreien zu lassen. Auch den evangelischen Lehrern und Lehrerinnen steht sinngemäß das gleiche Recht zu.

Die Unterstützungssätze in der Erwerbslosenfürsorge werden in den Orten der Ortsklassen A, B und C mit sofortiger Wirkung erhöht: 1.) für Alleinstehende unter 21 Jahren um 20%; 2.) für Alleinstehende über 21 Jahre um 10%; 3.) für alle übrigen Hauptunterstützungsempfänger, sofern sie bereits 8 Wochen nacheinander unterstützt worden sind, ebenfalls um 10%. Die Höchstgrenzen sind nicht geändert worden. In der Berücksichtigung der Kinderzahl tritt keine Änderung ein. In der Kurzarbeiterfrage ist der Beschluß des sozialpolitischen Ausschusses von der Regierung gutgeheißen worden. Darnach tritt keine Differenzierung nach Lebigen und Verheirateten ein. Der Unterstützungssatz für Kurzarbeiter beträgt für den 3., 4. und 5. ausgefallenen Arbeitstag den Tagessatz, den der Kurzarbeiter als voller Erwerbsloser erhalten würde. Wie die Telegraphen-Union hört, werden die Regierungsparteien noch eine Entschließung einbringen, in der die Erwartung ausgesprochen wird, daß die entsprechenden Verwaltungsmaßnahmen so durchgeführt werden, daß kein Mißbrauch getrieben werden kann.

Fürstenabfindung, aber keine Enteignung.

Berlin. Der Rechtsausschuß des Reichstages setzte die Generaldebatte über die Anträge zur vermögensrechtlichen Auseinandersetzung mit den früher regierenden Fürstenhäusern fort.

Strefemann über die Deutschenunterdrückung in der Tschechei.

Nachsprache mit dem tschechischen Gesandten. Der tschechische Gesandte in Berlin ist bei Außenminister Dr. Strefemann wegen der Neuierungen des bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Held zur Lage der deutschen Minderheiten in der Tschechoslowakei vorstellig geworden.

Der Außenminister Dr. Strefemann hat darauf hingewiesen, daß tatsächlich die Reichsregierung die Verantwortung für die Neuierungen des Ministerpräsidenten Held nicht trage und daß eine amtliche Erklärung der für die Außenpolitik maßgebenden Stelle Deutschlands mit den Neuierungen des bayerischen Ministerpräsidenten nicht abgegeben sei. Es handele sich bei aller Würdigung der amtlichen Stellung des bayerischen Ministerpräsidenten um eine private

Äußerung, die aber die deutsche Volkstimmung richtig zum Ausdruck gebracht habe. Die deutsche Regierung verfolge die Lage der deutschen Minderheiten in der Tschechoslowakei in großer Sorge.

Lawinenunglück in Amerika.

Salts Lake City. Eine niebergehende Lawine hat in dem Bergwerksrevier von Bingham mehrere Häuser der Ortschaft Sappugah unter Schnee und Geröll begraben. 50 bis 100 Einwohner sind verschüttet, und man fürchtet, sie nicht mehr retten zu können. Bis jetzt sind 75 Tote aus den Trümmern zerstörter Gebäude geborgen worden. 40 Häuser wurden völlig zerstört.

In den von Hunderten von Tonnen Geröll begrabenen Gebäuden brach Feuer aus, wodurch diejenigen Bewohner, die dem sofortigen Tod entgangen sind, in Lebensgefahr gerieten. Das Feuer brach dadurch aus, daß die in den Felsen befindliche Gas die Trümmer in Brand setzte. Die Schneelawine riß Felssteine und kleine Bäume mehrere hundert Fuß weit den Bergabhang hinunter mit sich. Die meisten zerstörten Häuser befanden sich am Fuße eines Cañon.

Ueber die Einzelheiten der Lawinentastrophe verläutet folgendes: Starke Schneefälle hatten die Berge, die die Ortschaften umgeben, mit einer hohen Schneedecke bedeckt. Durch die plötzlich eintretende Wärme begannen die Schneemassen zu rutschen und bildeten eine gewaltige Lawine, die ins Tal hinabrüllte, Bäume und Felsen mit sich riß. Die Bevölkerung, die zumeist aus Minenarbeitern besteht, die in der dort liegenden größten Kupfermine Amerikas arbeiten, konnte sich nicht mehr retten. Der Lawine folgten lose Schneemassen, die die ganze Ortschaft, einschließlich der Kirche, unter sich begruben. Das Feuer, das in den nichtverschütteten Häusern ausbrach, vergrößerte das Unglück. Die Minenverwaltung sandte sofort die gesamte Schicht zur Hilfeleistung und zu den Bergungsarbeiten. Das Rote Kreuz errichtete in der Umgegend ein Nothospital.

Ganze Familien sind getötet. An der Unglücksstätte spielen sich ergreifende Szenen ab. Ueberlebende Angehörige suchen vergeblich ihre Familienmitglieder und erkennen sie meistens völlig verbrannt und verstümmelt von dem vom Schnee mitgeführten Geröll.

Prischwitz b. Göda. (Straßenverlegung.)

noch erinnerlich, ereignete sich im vorigen Jahre in unserem Orte ein schweres Unglück des Personen-Automobils der Staatlichen Kraftwagenlinie Bautzen-Kamenz, und zwar in der gefährlichen S-Kurve durch den Gutshof des Gutsbesitzers Dornau. Da an dieser Stelle früher schon mehrere Unfälle von Radfahrern usw. vorgekommen sind, so wird erwogen, die Straße hinter dem Dornau'schen Gute fortzuführen, sodaß diese etwa beim Gutsbesitzer Kubasch wieder auf die jetzige Staatsstraße treffen wird. Diese Planung würde der Strecke ihre Gefährlichkeit nehmen. Wie verlaute, sollen die hierfür notwendigen schon stattgefunden haben. Ob sich der Plan wird verwirklichen lassen, wird hauptsächlich von der Kostenfrage abhängen und steht zurzeit noch nicht fest.

Leipzig, 18. Februar. (Erhöhung des Straßentaxi in Leipzig.) Die Ratsvorlage auf Erhöhung des Straßentaxi von 15 auf 20 Pfennig wurde von den Stadtvorordneten angenommen, jedoch verschiedene Vergünstigungen beschlossen.

Leipzig, 18. Februar. (Türkische Abgeordnete auf der Leipziger Messe.) Dem hiesigen Reichstagsabgeordnetenhaus beschloßen hat, eine Anzahl Abgeordnete zum Studium der Frühjahrsmesse nach Leipzig zu entsenden.

Sächsischer Landtag.

Dresden, 18. Februar. Der Landtag hielt heute, entgegen dem sonstigen Brauche, eine ziemlich kurze Sitzung ab, die nach bedeutend weniger Zeit in Anspruch genommen hätte, wenn nicht der kommunistische Abg. Renner es für nötig gehalten hätte, mehrere Reden zu halten, deren Wirkungslosigkeit ihm nach den vorangegangenen Beratungen im Ausschusse bekannt sein mußte. Es wurden neben einigen Anträgen nur Kapitel und Titel des ordentlichen bzw. außerordentlichen Etats erledigt, in denen zum Mittel angefordert werden, mit deren Hilfe der herrschenden Arbeitslosigkeit entgegenzutreten geeignet werden soll. Alle Eingelungen wurden bewilligt. Die nächste Sitzung findet Dienstag, den 23. Februar, nachmittags 1 Uhr statt. Der Dienstag des 3. März bleibt sittingsfrei, da an diesem Tage die Leipziger Messe eröffnet werden soll.

Deutscher Reichstag.

104. Sitzung, Donnerstag, den 18. Februar.

Die zweite Lesung des Haushalts des Reichsjustizministeriums wird fortgesetzt, und zwar bei den

Ausgaben für das Reichsgericht.

Abg. Dr. Levi (Soz.) hält die Rechtsprechung des Reichsgerichts in Angelegenheiten des Landesverrats auf die Dauer für völlig unerträglich. Abg. Dr. Korf (Komm.) begrüßt die Aufhebung des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik und wirft ihm vor, daß er ganz einseitig gegen die politischen Verbrecher von links vorgehe.

Die Kosten für das Reichsgericht werden bewilligt. Der Justizhaushalt wird erledigt.

Haushalt des Reichsarbeitsministeriums.

Auch zu diesem Haushalt liegen zahlreiche Anträge und Interpellationen aller Parteien vor. Sie verlangen Maßnahmen zur Verhütung von Grubenunfällen, Ratifizierung des Bahntarifer Abkommens über den Achtstundentag, Hilfsmaßnahmen gegen die Wirtschaftskrise, Fürsorge für die Kleinrentner.

Der Ausschuß fordert in einer Entschließung, daß Deutschland eine angemessene Vertretung im Internationalen Arbeitsamt erhält.

Ferner wird die Regierung ersucht, sich bei der Saarregierung dafür einzusetzen, daß die von Deutschland an die Saarregierung gezahlten Renten der Kriegssopfer in Reichsmark und nicht in Francs an die saarländischen Kriegssopfer gezahlt werden.

Das deutsch-französische Teilabkommen

Die größeren Vorteile hat Frankreich. Berlin. Aus dem auf eine Laufzeit von drei Monaten berechneten deutsch-französischen Teilabkommen (im Rahmen eines allgemeinen Handelsvertrages), das jetzt im Reichstage behandelt und verabschiedet werden wird, ist folgendes erwähnenswert:

Nach dem Abkommen genießen französische Kartoffeln, Soppeln, frische Küchengemüse, Blumen usw. zu Binden- und Bierzwecken, frische Weintrauben, Apfelsinen, Mandarinen und Datteln bei ihrer Einfuhr nach Deutschland die niedrigsten Zollsätze. Boden- und Gewerbe-Erzeugnisse deutscher Herkunft, wie behauenes Holz, verschiedene chemische Produkte, landwirtschaftliche Maschinen und Haushaltungsgeräte genießen bei ihrer Einfuhr nach Frankreich entsprechende festgesetzte Vergünstigungen sowohl hinsichtlich der Zollsätze als auch aller Zuschläge.

Im allgemeinen erhellt aus der Vorlage, daß den nach Deutschland einzuführenden Früchtemais und Blumen fast durchweg die Meistbegünstigung eingeräumt worden ist, während für die deutsche nach Frankreich bestimmte Ausfuhr die

Meistbegünstigung nur den deutschen Fertigwaren

die gleiche Vergünstigung zugestanden worden ist, während Maschinen und Rohprodukte kontingentiert sind. Weiter heißt es in Artikel 4 des Abkommens, daß die hohen vertraglich festgelegten Teile sich darüber einig seien, daß der Handel in den zum Austausch bestimmten beiderseitigen Boden- und Gewerbeerzeugnissen durch Beschränkung der Einreise oder der Niederlassung ihrer Staatsangehörigen und ihrer Gesellschaften oder durch Sonderbehandlung auf steuerlichem Gebiet nicht behindert werden dürfe. Soweit es den Handel mit den aufgeführten Erzeugnissen betrifft, gewähren sich beide Vertragskontrahenten die Meistbegünstigung in bezug auf Handlungsreisende und Muster. Der Vertrag läuft vom dritten Tage nach der Ratifizierung auf drei Monate, wobei ein Monat für die deutsche Einreise- und Mustervorbereitung nicht mitgerechnet wird.

Rein wirtschaftlich gesehen, hat das Abkommen nur geringe Bedeutung, und es wird auch eine

Schädigung der deutschen Landwirtschaft

nicht zu umgehen sein. Nach vorsichtiger Schätzung wird vielleicht die französische Einfuhr nach Deutschland einen Betrag von 22 Millionen Papierfrancs oder einen Betrag von etwa vier Millionen Goldmark ausmachen. Auch die nach Frankreich auszuführenden deutschen Erzeugnisse werden kaum den gleichen Betrag übersteigen und der deutschen Ausfuhr höchstens einen kleinen Mehrertrag erbringen. Der Erfolg des jetzigen Abkommens ist höchstens darin zu suchen, daß es vielleicht den Anfang eines Weges einer allgemeinen deutsch-französischen Verständigung darstellen könnte.

Finanzminister a. D. Hermes über die Lage der Landwirtschaft

Köln. In der Generalversammlung der Kreisbauernschaften Köln-Stadt und Köln-Land sprach Reichsfinanzminister a. D. Hermes über die heutige Lage der Landwirtschaft im Rahmen der Welt- und Volkswirtschaft. Er führte aus:

Einschneidend für die Lage der deutschen Wirtschaft

und Landwirtschaft sei unsere gegenwärtige außenpolitische und weltwirtschaftliche Stellung. Die anderen Mächte wollen heute, wenn sie an Geld denken, von Deutschland alles, wenn sie aber an Ware denken, von Deutschland überhaupt nichts haben.

Bei den Handelsverträgen dürfe nicht zu stark nach der Meistbegünstigung gestrebt werden. Auf dem Gebiete der Steuerpolitik sei in erster Linie die Befreiung der Landwirtschaft von der Hauszinssteuer zu fordern. Die Ausgabenwirtschaft bei den Länder- und Gemeindefinanzen bedarf einer Kontrolle. Viele Klassen weisen ungedeckte Fehlbeträge auf, scheuen aber trotzdem nicht davor zurück, sich durch Ankauf von Aktienpaketen usw. auf wirtschaftlichem Gebiet zu betätigen. Eine unerträgliche Belastung für Landwirtschaft und Wirtschaft bedeuten auch die hohen Eisenbahntarife als Folge des Dawesabkommens. Bei Herannahme von Auslandskapital wäre eine große Zurückhaltung Deutschlands mehr am Platze.

Zum Besuch Hoefchs bei Briand

Eine amtliche französische Erklärung. Paris. Zu dem Schritt, den der deutsche Botschafter am Quai d'Orsay unternommen hat, wird von französischer Seite folgende amtliche Mitteilung ausgegeben:

Herr von Hoefch gab in seiner Unterredung mit Briand eine ausführliche Begründung des deutschen Standpunktes in der geplanten Zusammenkunft des Völkerbundrates und wies besonders auf die Befürchtungen der Reichsregierung hin. Ein deutscher Schritt in dieser Angelegenheit wurde bei sämtlichen alliierten Mächten unternommen. Auf französischer Seite ist man der Ansicht, daß allein der Völkerbundrat in der Frage der Verteilung seiner Sitze zuständig ist und die Reichsregierung daher am besten tun würde, sich direkt an den Völkerbundrat zu wenden.

Mussolini schwer erkrankt

Andauernde Blutergüsse. London. In zuverlässigen italienischen Kreisen Londons verkündet, daß Mussolinis Gesundheitszustand wieder größte Sorge erregt. Obwohl in letzter Zeit von Rom aus ständig demütiert wurde, daß Mussolini sich werde einer schweren Operation unterziehen müssen, weiß man jetzt, daß ein berühmter auswärtiger Chirurg über seine Bereitwilligkeit, eine solche Operation zu vollziehen, befragt wurde. Dieser Chirurg lehnte es jedoch ab, nach Rom zu gehen, während Mussolini Stalien nicht verlassen will. Die Krankheit besteht in Leichten, aber andauernden Blutergüssen. Zwei schwere Anfälle sind schon vorüber, und es heißt, daß der dritte tödlich sein könnte. Mussolini ist aus Mailand nach Rom zurückgekehrt.

Der Gemeinderichtungs-ausschuss des Preussischen Landtags

Berlin. Zu Beginn der öffentlichen Sitzung des Gemeinderichtungs-ausschusses des Preussischen Landtages gab Ministerialrat Schönner eine Erklärung gegenüber einer Behauptung der kommunistischen „Roten Fahne“ ab, nach der ihm, der seinerzeit in Moabit Staatsanwalt war, ein großer Teil der Schuld an der Ermordung des Kommunisten Jugisches in den Räumen des Moabiter Kriminalgerichts zuzuschreiben sei. Ministerialrat Schönner betonte, daß er Jugisches nicht vernommen und auch nie gesehen habe. Sodann tritt der Untersuchungsausschuss in die

Vernehmung des Geh. Kommerzienrats Ernst v. Borjig ein.

v. Borjig erwidert dem Abg. Ruttner, der ihm die Aussage vor dem Polizeipräsidium vorhält, in der Herr v. Borjig

erklärt hatte, er nehme an, daß das Darlehen von Herrn v. Zengen gegeben sei, Zengens politischer Standpunkt sei so, daß er für eine Unterstützung der Fememörder nicht in Frage komme. Er könne sich nur denken, daß Zengen durch die Hergabe des Geldes zur Befreiung der entstandenen Schärfe tätig sein wollte. Jedenfalls hätten die maßgebenden Organe von Zengen keinen Auftrag erteilt, gegen die Gewerkschaften in irgendeiner Weise vorzugehen. Der bei der Vereinigung eingesetzte Untersuchungsausschuss habe sich mit der Unterstützung des Fememordes nicht befaßt. Im übrigen müsse er Darlegungen über interne Angelegenheiten der Vereinigung ablehnen. Zengen habe ein persönliches System gehabt, ohne daß es das System der Vereinigung gewesen sei. Der Untersuchungsausschuss habe sich mit dem Verhalten des Zeugen nicht befaßt.

Eine Frage des Abgeordneten Deeburg beantwortete der Zeuge dahin, daß der Untersuchungsausschuss der Vereinigung nicht festgestellt habe, daß das Darlehen zur Unterstützung des Schulz gegeben worden sei. Zengen stehe in keinem Verhältnis mehr zur Arbeitgebervereinigung.

Der Sozialdemokrat Rosenfeld erklärte, seine Fraktion habe den Antrag auf entschädigungslose Enteignung gestellt und verharre auf diesem Standpunkt. Seine Freunde würden trotzdem daran mitarbeiten, den Kompromißantrag der bürgerlichen Parteien zu verbessern.

Der Abgeordnete Eberling geht dann auf die Kompromißfrage ein und erklärt, es sei Aufgabe der Kompromißparteien, Widersprüche gegen die Weimarer Verfassung und Verstöße gegen Recht und Billigkeit aus ihrem Kompromiß zu beseitigen.

Der Antrag der Kommunisten auf entschädigungslose Enteignung der Fürsten wird mit 16 gegen 6 Stimmen abgelehnt.

Es folgt die Besprechung des § 1 des Kompromißantrages, der die Zusammenziehung des Reichs-sondergerichtshofes umschreibt. Dazu liegen mehrere deutschnationale und sozialdemokratische Abänderungsanträge vor. Der deutschnationale Abg. Dr. Barth begründet die Forderung, parteipolitische Einflüsse auf das Gericht auszuschließen. Seine Partei habe zum Reichsgerichtspräsidenten Simons als Richter das Vertrauen, sich politischen Einflüssen zu erwehren.

Sport Turnen Spiel

Kunstturn-Wettkampf Beuthen-Berlin. In Beuthen fand vor ausverkauftem Hause (über 1200 Zuschauer) der Städtekampf Beuthen-Berlin statt, der aus einem Vierkampf (Pferd, Freübung, Barren, Reck) bestand. Es wurden durchweg gute und sehr gute Leistungen geboten. Am ersten Gerät standen die beiden Parteien gleich, beim zweiten gingen die Berliner mit vier Punkten in Führung, beim dritten Gerät konnten die Beuthener zwei Punkte aufholen. Die Entscheidung mußte unter höchster Spannung der gesamten Zuschauer am Reck fallen. Berlin war hierbei stark überlegen, hatte aber durch einen Zufall einen vollständigen Verfall, so daß Beuthen mit 556:553 Punkten den Kampf gewinnen konnte. Wenn man auch von einer Ueberlegenheit der Berliner Turner sprechen kann, die besonders in guter Haltung und elastischer Arbeit zum Ausdruck kam, so muß man doch das hohe Können und die Kampfesenergie der Beuthener Turner, die alle aus einem Verein stammen, bewundern und anerkennen. Der Sieg war ihnen daher von Herzen zu gönnen. Der Oberpräsident ließ sich durch einen Regierungsrat aus Breslau vertreten. Die Stadtverwaltung war selbst anwesend durch den Oberbürgermeister und andere städtische Beamte. Der Kampf hat nicht nur der Sache der Leibesübungen einen starken Antrieb gegeben, sondern auch den Gedanken des Deutschtums in der bedrohten Ostmark stark unterläßt. Das kam bei allen Ansprachen zur Geltung.

Werbeturnen in Grube Jlf. Wegen des Volkstrauertages ist das am 28. Februar vorgesehene Werbeturnen, das die Turner der Grube Jlf. mit der 1. Klasse der 1. Männer-Abteilung der Berliner Turnerschaft zu einem Geräte-Wettkampf zusammenführen sollte, abgefragt worden.

Der Siebente.

Roman von Elisabeth Borchart.

77. Fortsetzung. Nachdruck verboten. Mein, ich habe längst eingesehen, daß darin nicht das was du erstreben und besitzen kannst, und — mir auch. Mama wird sich zufrieden geben, wenn wir es sind. Es wäre unser nicht würdig, wenn wir jetzt wie Zammerklappen die Köpfe hängen ließen. Das Schicksal das vorauszu sehen war, müssen wir mit Würde tragen.

Arbirt starrte seine Schwester noch immer verwundert an; er begriff und verstand sie nicht mehr. Plötzlich aber wollte ihr nicht nachsehen, sondern mit männlicher Kraft auf und streckte sich.

„Linda hat recht, Mama, wir dürfen nicht verzagen.“ Dabei drückte er auf die Klingel und befaß dem einretenden Diener, sein Pferd zu jatteln.

„Wo willst du hin?“ fragte die Mutter. „Nach Gerolstein. Ich will Waltraut diesen Brief ihres Vaters an den Better zeigen. Wenn es auch nur eine Zeile ist, wird sie doch erkennen, ob ihr Gatte ihn geliebt hat oder nicht. Auf Wiedersehen denn!“

Die Blicke von Mutter und Tochter begegneten sich leuchtendlang. Linda lächelte, und die Gräfin verstand ihre war, hatte sie nichts mehr gegen ihres Sohnes Wünsche einzuwenden gehabt, und sie wunderte sich nur, daß er etwaigen Zusammenbruch ihrer Existenz sah sie es als ein besondres Glück an, wenn aus der Sache etwas würde. Ihre Gedanken begleiteten den Sohn mit ihren Wünschen Gebanten, wenn auch zu anderen Zielen.

Als Arbirt vor das Parlor in Gerolstein kam, fand er es nicht, wie neulich, verschlossen. Ungehindert konnte er also hindurchgehen bis zum Schloß.

Er fand die Gräfin auf der Terrasse sitzend und lesend. Bei seinem Näherkommen sah sie erschreckt auf, und Verlegenheit bemächtigte sich ihrer. Arbirt begrüßte sie jedoch so harmlos, als wenn nichts zwischen ihnen vorgefallen wäre. Das gab ihr die ungezwungene Natürlichkeit zurück. Nur als er ihr erzählte, welche Nachricht er heute früh bekommen, und zu welchem Zwecke er hierhergekommen wäre, erschraf sie und geriet in Erregung.

„Glauben Sie, daß etwas Wahres an der Sache ist?“ fragte sie beklommenen Tones.

„Ja und nein. Die Möglichkeit, daß der Besitzer der Papiere ein Betrüger ist, der nur auf das reiche Erbe spekuliert, bleibt bestehen; indessen liegt auch die andere Möglichkeit nahe: der Better Rüdiger kann in Afrika in Gebiete gedrungen sein, die ihn von aller Zivilisation absperren und ihm die Kunde von des Dntels Tode bis hierher ferngehalten haben. Es bleibt mir vorläufig nur ein Rätsel, warum er sich noch verborgen hält.“

„Das ist allerdings wunderbar und gibt zu ernststen Bedenken Anlaß,“ erwiderte Waltraut, noch immer unter einem Druck stehend.

„Bitte, lesen Sie einmal den Brief Ihres Gatten, der eine getreue Abschrift des Originalbriefes sein soll, und dann sagen Sie mir, ob Sie ihn als solchen anerkennen.“

Waltraut las den Brief. Es war der Brief, den der Gatte als Antwort auf den letzten, den er von seinem Freunde aus Afrika empfing, und den sie neulich Seeger vorlas, geschrieben hatte. Günter selbst hatte ihn ihr damals vorgelesen, ehe er ihn absandte.

Sie las mit wehmüttdoller Trauer unter anderem: „Ich halte dich bei deinem Wort, Rüdiger. Wenn du eintritt nicht mehr bin, so tritt du für mich ein. Sei du den Meinen Schutz und Stütze, meinen Kindern der Vormund und Freund, meiner Gattin der treue Berater.“

Eine Träne fiel auf das Blatt. Sie hatte die Anwesenheit des Grafen Stolzenau vergessen. Ihre Gedanken weiften bei dem Gatten. Hatte er das vorahndend geschrieben? Als er ihr damals den Brief vorgelesen, hatte sie in dem sicheren Gefühl ihres Glückes nicht daran gedacht, daß sein Ende so nahe war.

Mit einem unterdrückten Seufzer reichte sie dem Grafen den Brief zurück.

„Er ist von meinem Gatten,“ antwortete sie mit zitternder Stimme. „Ich weiß, daß er diese Worte gebraucht.“

„Und wie sollte er in eines andern Besitz gelangt sein, wenn er nicht mit den anderen Papieren gestohlen wurde?“ fragte Arbirt. Dann griff er plötzlich nach der Hand der Gräfin und drückte sie.

„Gräfin — ich habe mich bereits in mein Schicksal gefunden, wie es auch ausfallen möge. Liegt mir doch nichts an äußeren Gütern. Was mir einzig erstrebenswert, was imstande ist, mein Glück auszumachen, das kommt mir von anderer Seite.“

Er zog ihre Hand an seine Lippen und küßte sie mit heißer Leidenschaft.

Waltraut zuckte nervös zusammen und entzog ihm ihre Hand.

„Ging dort drüben am See nicht jemand?“ fragte sie ängstlich.

Graf Arbirt sah hinüber, ärgerlich über die Unterbrechung. Es war ihm auch, als wenn sich hinter dem dichten Grün jenseits des Sees etwas bewegte, und ein Verdacht stieg in ihm auf, der ihm das Blut durch die Adern jagte. Gleichwohl konnte er sich auch geizt haben, denn die Entfernung war groß. Wer aber scharfe Augen hatte, mochte von dort aus zum mindesten die Personen auf der Terrasse unterscheiden können. Dieses Gefühl raubte ihm die Sicherheit; er fühlte sich beobachtet.

„Nein — ich sah nichts,“ gab er zur Antwort. „Gnädigste Gräfin sind nur nervös. Hier in diesem Parkeil hat niemand etwas zu suchen. Wollen wir aber nicht lieber hineingehen, wenn Sie meinen, daß —“

„Nein, nein,“ wehrte sie erschrocken und so energisch, daß sich ihm das Herz zusammenstämpfte. „Ich hielt es im Zimmer nicht aus, es war so drückend heiß darin. Bleiben wir hier, und erzählen Sie etwas Näheres über diese Nachricht, die so unerwartet und überraschend gekommen ist. daß man sich noch kaum mit dem Gedanken vertraut machen kann,“ sagte sie ablenkend. „Welche Schritte wollen Sie unternehmen, um seine Identifizierung festzustellen? Was haben Sie vor?“ (Fortf. folgt.)



Olympia-Theater

Sonnabend 8 Uhr Sonntag 6 und 1/9 Uhr

„Nju“ eine unverständene Frau

Ein tragisches Ende des Alltags in 6 Akten
 Hauptdarsteller: **Emil Jannings, Conrad Veidt, Elisabeth Bergner.** — Aus dem Inhalt: Die Gefahren eines Balles — Das Schicksal einer Konfettischlange — Nächtliche Heimkehr — Das Kind und der Fremde — Die gestörte Ehe — Ein grausames Erwachen — Dunkelheit in Stadt und Straßen — Ein tragisches Ende

Schnuckis Familienglück Lustspiel 2 Akte
Ein Stierkampf in Sevilla Hochinteressant!

Gasthof zum Schwan, Lichtenberg

Sonntag, den 21. Februar



großer Faschnachts-Ball

Damenwahl

Polonaise mit Ueberraschungen. — Anfang 7 Uhr
 Freundlichst ladet ein **Arthur Ziegenbalg.**

Gasthof „goldne Krone“, Obersteina

Sonntag, 21. Febr., zur jungen Faschnacht



feiner Ball

Damenwahl — Anfang 7 Uhr

Eintritt 30 Pfg. — Damen mit Tanz 1.30 Mark
 Herren — 50 —
 Freundlichst ladet ein **Paul Graf**

Garantert frische

Land-Gier

(Trinkeier) zum billigsten Tagespreis: 1 St. 16 Pfg.

Paul Ueban, Ohorneerstr. 8

Hypotheken-, Darlehn- u. Grundstücksgejuchte, sowie Grundstücksverkäufe

werden kostenlos entgegen- genommen. Offert. u. B. 19 an die Tagebl.-Geschäftsst. erb.

Ein starkes Anbinde-Kuhkalb

zu verkaufen. **Schießstr. 26.**

Solides, fleißiges Hausmädchen

fortbildungsschulfrei, f. 1. März gesucht. — Zu erfragen in der Tageblatt-Geschäftsstelle.

Die Regelung der Gewerbesteuer für 1925 und 1926.

Dem Staatsrat ist der Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Gewerbesteuer für die Rechnungsjahre 1925 und 1926 zugegangen. Dieser Entwurf bringt wiederum nur eine vorläufige Regelung, indem er die Gewerbesteuerverordnung vom 23. November 1923 auf ein Jahr verlängert und damit die endgültige Regelung der Gewerbesteuer hinauschiebt. Der Grund hierfür liegt vor allem darin, daß die Veranlagung des Einkommens und die Bewertung des Vermögens noch nicht durchgeführt sind, und infolgedessen die Unterlagen für die Höhe des Ertrages und des Kapitals fehlen. Die Steuerfäße und die Zuschlagsrelationen könnten daher nur geschätzt werden. Hinzu kommt noch die Ungewißheit darüber, ob und in welcher Form das künftige Finanzausgleichsgesetz den Gemeinden das Zuschlagsrecht zur Einkommen- und Körperschaftsteuer bringen und wie es die Relation zwischen diesen Zuschlägen und den Realsteuern bestimmen wird.

Nach dem Entwurf wird für das Rechnungsjahr 1925 die Gewerbeertragssteuer nach dem im Kalenderjahr 1925 oder im Wirtschaftsjahre 1924/25 erzielten Ertrage, die Kapitalsteuer nach dem Stande des Gewerkekapitals vom 1. Januar 1925 veranlagt. Die Veranlagung der Lohnsummensteuer erfolgt nach dem im Rechnungsjahre 1925 erwachsenen Lohnsumme. Die Steuerfäße sind unverändert geblieben.

Für das Rechnungsjahr 1926 steht der Entwurf die Abkehr von dem bisherigen Vorauszahlungsstern vor. Der der Veranlagung der Gewerbeertragssteuer für 1925 zugrunde liegende Ertrag soll gleichzeitig maßgebend für die Veranlagung 1926 sein. Bezüglich der Höhe des Steuergrundbetrages nach dem Gewerkekapital bringt der Entwurf

Männergesangsverein Pulsniz

Hauptversammlung

Sonnabend, 20. Februar, abends 8 Uhr im Schützenhaus

Gasth. zum heitern Blick, Niedersteina

Sonnabend, 20. u. Sonntag, 21. Febr.



Bockbraten-Offen

sowie Anstich von ff. Bockbier

Bockwürstchen mit Kartoffelsalat sowie ff. Kaffee und Pfannkuchen

Bockmützen gratis!

Hierzu ladet freundlichst ein **Karl Gnauß u. Frau**

Kartoffeln

eingegangen!

Gustav Bombach, Niederlage Pulsniz

Nacheichung betr.

Reparaturen sowie Neueichungen

:: führt sachgemäß und billigst aus ::

Oberlausitzer Brückenwagenfabrik

Paul Ziegler, Bautzen i. Sa.

Gegründet 1865

Telephon 99

Thomasphosphatmehl

(Sternmarke)

eingetroffen. **M. E. Schöne.**



Zurückgekehrt vom Grabe unseres lieben, unvergeßlichen Vaters, Schwieger-, Groß- und Urgroßvaters, **des Gutsauszüglers**

Wilhelm Julius Ziegenbalg

sagen wir allen Freunden und Bekannten von nah und fern für die vielen Beweise der Liebe und Teilnahme und den zahlreichen Blumenschmuck unseren

herzlichsten Dank.

Insbesondere danken wir noch Herrn Pfarrer Budra für die Trostesworte, sowie Herrn Lehrer Loos für die mit den Schülern angestimmten Gesänge. Herzlichen Dank auch dem landwirtschaftlichen Verein für die Teilnahme.

Wer liebend wirkt, bis ihm die Kraft gebricht, Und segnend stirbt, ach, den vergißt man nicht!

Lichtenberg

Die trauernden Hinterbliebenen

für 1926 insoweit eine erhebliche Aenderung der Gewerbesteuerverordnung, als der Steuersatz auf ein Drittel des bisherigen Steuersatzes gesenkt wird. Er soll nunmehr für den Teil des Gewerkekapitals, der 12 000 Rm. nicht übersteigt, 1/3 v. T., für den darüber hinausgehenden Teil des Gewerkekapitals 1/2 v. T. betragen.

Aus aller Welt.

Ende des türkischen Harems.

3 Angora. Die türkische Kammer beschloß einstimmig die Einführung des Schweizer Bürgerlichen Gesetzbuches in der Türkei, wodurch weltliche und geistliche Institutionen im öffentlichen und sozialen Leben des türkischen Volkes getrennt werden. Die Polygamie wird verboten, und jeder volljährigen Person steht es frei, sich zu der Religion zu bekennen, der sie anzugehören wünscht. Die Kammer ist entschlossen, noch in der gegenwärtigen Tagung alle Arbeiten zu erledigen, durch die der Gegensatz zwischen den früheren Gesetzen und der europäischen Gesetzgebung beseitigt werden soll.

3 Hilfe für die Opfer des Hochwassers. Der Kreis- auschuß Kempen beschloß auf Vorschlag des Kreis- tages den kreisangehörigen Gemeinden die Bewilligung von Spenden in Höhe von 5 Pfg. für den Kopf der Einwohnerzahl zu empfehlen; die Beiträge sollen die Not in den vom Hochwasser betroffenen Gebieten lindern helfen. Der Regierungs- präsident in Düsseldorf sprach dem Kreis- auschuß für den nachahmenswerten Beschluß seinen Dank aus.

3 Familientragödie. In Offenbach schoß die Ehe- frau **Midel**, eine Türkin, die zwei Kinder in die Ehe mit- gebracht hat, im Verlaufe eines Streites ihren Mann, der elf Jahre jünger ist, eine Kugel in den Hintertopf und tötete

sich selbst durch einen Schuß in die Schläfe. Der Mann ist schwer verletzt.

3 Ein Massenmörder in Polen verhaftet. Wie aus Neu-Sandek (Polen) gemeldet wird, wurde dort ein ge- wisser **Rutjuc** festgenommen, der 53 Mordtaten auf dem Gewissen hat. Rutjuc war ein Sadist, der seine Opfer langsam zu Tode marterte. Er soll Frauen bei lebendigem Leibe ausgeweidet und Kinder zerstückelt haben.

3 Die Eisschwierigkeiten in der Ostsee. Der deutsche Dampfer „Johanna“, der seine Schiffschraube verloren hatte und im Eise festsaß, ist jetzt befreit worden und in Ragnäs- hamn eingetroffen. Ein anderer deutscher Dampfer, der bei **Höberarm** vom Packeis auf die hohe See fortgetrieben wurde, ist von einem finnischen Eisbrecher befreit worden.

3 Aus dem finnischen Meerbusen befreit. Im Ameri- damer Hafen traf der deutsche Dampfer „**Undine**“ mit einer Ladung Holz aus Leningrad ein. Das Schiff hatte im finnischen Meerbusen sechs Wochen im Eise festgesessen und hatte bei der Ankunft im Hafen 30 Grad Schlagschnee, so daß es nur mit Mühe eine Brücke passieren konnte. Das Schiff liegt jetzt im Minerva-Hafen.

3 Zugzusammenstoß in Frankreich. Bei Chambéry in Frankreich stieß in dichtem Nebel ein vollbesetzter Personenzug mit einem haltenden Güterzug zusammen. Es gab 40 Ver- wundete, darunter sieben Schwerverletzte.

3 Die Waldbrände in Australien noch nicht gelöst. Die furchtbaren Buschfeuerbrände in Australien dauern noch an. Die Bevölkerung wartet sehnlichst auf Regen, von dem man hofft, daß er das Feuer löschen wird. Der Wert der in der Provinz Victoria zerstörten Sägemühlen beträgt 300 000 Pfund Sterling.

Handel.

Berliner Börse vom Donnerstag.

Die starke Erholung, die sich an der Nachbörse am Mittwoch durchgesetzt hatte, hat keine Fortsetzung erfahren. Das Geschäft war überaus ruhig, da sowohl das Ausland fehlte, als auch dem Inland keine neuen Kaufaufträge eingetroffen waren.

Amstliche Devisen-Notierung.

Devisen (im Reichsmark)	18. Februar		17. Februar	
	Geld	Brief	Geld	Brief
New York ... 1 \$	4,195	4,205	4,195	4,205
London ... 1 £	20,403	20,455	20,40	20,453
Amsterdam ... 100 Gld.	168,11	168,53	168,11	168,53
Kopenhagen ... 100 Kron.	108,64	108,92	108,96	109,24
Stockholm ... 100 Kron.	112,28	112,56	112,27	112,55
Oslo ... 100 Kron.	87,67	87,89	87,91	88,13
Stapel ... 100 Lire	16,92	16,96	16,92	16,96
Schweiz ... 100 Fres.	80,78	80,88	80,77	80,87
Paris ... 100 Fres.	16,28	16,32	16,19	16,23
Brüssel ... 100 Fres.	19,07	19,11	19,07	19,11
Prag ... 100 Kron.	12,421	12,461	12,418	12,458
Wien ... 100 Schill.	59,03	59,18	59,04	59,19
Spanien ... 100 Peseta	59,18	59,32	59,08	59,22

Bankdiskont: Berlin 8 (Combard 10), Amsterdam 3 1/2, Brüssel 7, Stalien 7, Kopenhagen 5 1/2, London 5, Madrid 5, Christiania 6, Paris 6, Prag 6, Schweiz 3 1/2, Stockholm 4 1/2, Wien 9.

Effektenmarkt.

Die Schutzgebietsanleihe hatte mit 7,50 und die 5proz. Reichsanleihe mit 0,44 eingelegt, um weiterhin auf 0,435 nachzugeben. Bankaktien nicht ganz einheitlich. Eisenbahnaktien sehr still. Schiffahrtsaktien fest. Ihre Aufwärtsbewegung fort. Am Montanaktienmarkt waren anfänglich Mansfelder stärker befragt. Kaliwerte sehr ruhig. In Elektrizitätsaktien war das Geschäft sehr ringförmige Veränderungen.

Amstlich festgesetzte Preise an der Produktensbörse in Berlin vom 18. Februar. (Getreide und Mehlarten per 1000 Kilogramm, sonst per 100 Kilogramm, alles im Reichsmark.) Weizen, märkischer 245—248, pommerischer 245—248, wome- u. Geld, Mai 268,50, stetig. Roggen, märkischer 142—147, wome- scher 142—146, März 161—161,50, Mai 175—174,50 über stetig. Gerste, Sommergerste 160—190, feinste Qualitäten über stetig. Futter- und Wintergerste 137—153, still. Hafer, märkischer 154—164, still. Weizenmehl per 100 Kilogramm frei Ber- lin brutto inkl. Sad (feinste Marken über Notia) 32,25—35,50, Roggenmehl per 100 Kilogramm frei Berlin brutto inkl. Sad 21,50—23,50, stetig. Weizenkleie frei Berlin 10,50, still. Roggenkleie frei Berlin 9,20—9,40, still. Vitoria-Erbsen 26 bis 33,50. Kleine Speiseerbsen 23—25. Futtererbsen 21—23. So- lufchlen 20,50—21,50. Ackerbohnen 19,50—20,50. Serradello- bis 23,50. Lupinen, blaue 12—13, do. gelbe 14—15. Gerstena- 19—20. neue 21—22,50. Rapskuchen 14,20—14,75. Feintkuchen 19—20. Rodenschnitzel 8,10—8,30. Sojafahrot 18,70—18,90. Kartoffel- floden 14—14,30.

Frühmarkt. (Amstlich.) Hafer, gut 187—182, do. mittel 178—186, Gerste 180—195, Mais II. 188—193, Futterweizen 200 bis 266, Weizenkleie 118—122, Roggenkleie 105—110 Rm. für 1000 Kilogramm ex Waggon oder frei Wagen hier.

Berliner Milchnotierung. Erzeugerpreis frei Berlin für die Woche vom 19. bis 25. Februar: Vollmilch 18,50 Pfennig je Liter. Preise unverändert.

Berliner Butterpreise vom 17. Februar. (Amstlich.) Preisfestsetzung der Berliner Butternotierungskommission im Ver- tehr zwischen Erzeuger und Großhandel. Fracht und Gebinde gehen zu Lasten des Käufers.) 1. Qualität 185, 2. Qualität 176 abfallende 150 M. je Zentner. Tendenz: Fest.

Kirchen-Nachrichten.

Lichtenberg

Sonntag Invocavit, den 21. Februar 1926, früh 9 Uhr Predigtgottesdienst. Früh 1/11 Uhr Kindergottesdienst. Nachmittags 3 Uhr Passionsandacht mit Ansprache in der Schule zu **Mittelbach**. Heimgegangen und beerdigt: **Ernst Bernhardt**, Gärtner, Mauerpolier und Auszügler in Lichtenberg, 71 J. 11 Mo. 16 T. alt. **Wilhelm Julius Ziegenbalg**, Gutsauszügler in Lichtenberg, 85 J. 6 T. alt.

Großnaundorf

Sonntag, den 21. Februar, vormittag 9 Uhr Predigtgottesdienst. 1/11 Uhr Kindergottesdienst (Lammergrupp). Tauf. 2 Uhr Traugottesdienst. Bußtag vormittag 9 Uhr Predigtgottesdienst.